Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

Zustand der deutschen und lateinischen Schulen der Gemeinde Zug 1799.

Der Herr Eugner Zurgimmenmeister Falkner des Kantons Waldstätten an Herrn Bezirkrichter Zug

Zug

Beantwortung der vorgelegten Fragen über den Zustand der Schulen.

Von Lehrer der ersten Klasse der deutschen Schule.

Lokalverhältniß.

Zu Zug in der Vorstadt, Bezirks Zug, Kanton Waldstätten ist die deutsche Schule also eingerichtet.

Es wird in dieser Klasse der deutschen Schule gelehrt deutsch Lesen, Lesen, rechnen und Schreiben lateinischer Schriften — mit einer die ersten Species der Rechnung.

Die Schüler mitzubringen abwechselnd insbesondere wöchentlich den Zeugen bestimmten Tagen gewöhnlichen Unterricht in der Religion, und Sittenlehre, der vorzüglich mehr mündlich, als durch bloßes auswendig lernen geschieht.

Alltäglich dauert die Schule 5 Stunden; nemlich Morgens von 8 Uhr bis 10½ Uhr, Nachmittag von 1½ Uhr bis 4 Uhr.

Die Schulen dauern fort bis zum Herbst: Weihnachtz.

Schulbücher sind eingeführt:

A. B. C. und Lesebuch Pr. Moberus Normal.

Vorschriften zum Schreiben: sind Pr. Moberus und andere gute geschriebene, oder original mäßige Handschriften.

Rechnenbuch. Pr. Moberus.

Religionsunterricht. Pr. Moberus Katechismus begleitet mit nöthigen Erklärungen, dem Alter und Verstand der Schüler angemessen.

Katechisationen nach Herrn Klaus kleinem Naturkatechismus.

Als Einleitung zur Sittenlehre, abwechselnd zur Uebung der Paralaxeschen.

Die Kinder sind in 2 Klassen eingetheilt.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1465

Personal-Verhältniß. Der dritten Schullehrer hat bisher der Bürgerrath besetzt. Indem mit dem Verhältniß, daß er alle Jahre sich vor Rath stellen mußte, und auf ein Neuerd um den Dienst zu erhalten, im Falle, er seinen Pflichten über ihn ungenügungen, so wäre sein unentbehrlich erwiesen, einen andern zu wählen.

Ich Josephus Leontius Landtwing aus der Stadt Zug gebürtig, 30 Jahr alt, bin wirklicher Schullehrer der ersten Classe der dritten Schule, und bin schon vier Jahre. Worüber beschriebenes ist mich versichert in dem vorzüglichen Fach mit Particuläre Instructione.

Nebenen Lehrerin liegen mir ob die geistlichen Verrichtungen, auch in der öffentlichen Gottesdienste bey Choral und Musik mich einzufinden, und an Tonn- und Frohnleichnam bey den Prozessionen zur Aufsicht der Kinder gegenwärtig zu sey.

Wiederlich ist die Anzahl der Kinder 27.

Diese beschieden die Querbaum Töchter und Minder, die Mägdchen aber waren immer von dieser Schule gebrauch, weil ihnen andern ungewöhnlich wären, mitwendig zu den Ehrwürdigen Schwestern bey Maria Präsentation ob der Stadt gelegen, oder zu Particulären Schullehrern.

Inhoromische Verhältniße.

Schulstiftung. Darüber ist keine vorhanden.

Schulgeld. Das Schulgeld ist von alten her, da das Geld gebräuchlich halten war, fest gesetzt worden, und ist immer bey diesem geblieben.

Ein Kind zahlt alle Semestral 6 ß.

Schulhaus. Zu dieser Classe ist ein eigenes Schulhaus, jedoch ziemlich alt, und ungemächlich.

Für die Schulwohnung müßte ein jeweiliger Schulvogt sorgen, und selbiger in guten und baulichen Zustande erhalten.

Einkommen des Schullehrers. An Geld, Naturalien, Wein, Holz &c.

Das Einkommen der dritten Schule war alles, wie folgt:

1tens An Geld wurden alle Jahre 37 Gl bezahlt.
2tens Häuslich 4 Mütt Korn, aus den Bürgerlichen Zehnenden.
3tens Müßte mir ein Fuder Wein geliefert werden.
4tens Erhalten ich alljährlich 5 Klafter Holz.

Ein besagten 37 Gl wurden aus der bürgerlichen Kasse der Stadt Gemeinde Zug bezahlt.

Der Wein aber auch, wie die 4 Mütt Korn, wurden aus den Zehnenden bezahlt.

Die 5 Klafter Holz zahlt der Stadt-Bürgerschaft aus den ihnen zustehenden Wälderen.

Alles gebräuchlich nach Anlegung

Haus und Hofstatt.

Lehrer der ersten Classe
der dritten Schule.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1465

Zustand der ersten Deutschen Schule in der Gemeinde Zug 1799.

Eduard Weber Schulinspektor

Im Kanton Waldstätten, d. h. Zug, Stadt Zug, ist nur eine Schule, in der Knaben die Sprachfächer zugleich mit Lehrer aber allein Knaben jüngere Lehrer oder Schüler.

No 40.

II. Unterricht.

In dieser Schule, die für Knaben und Kommunisten gemeinsam war, wurden unterrichtet: 1. über Religion und Moral besonders Lehrer der Religion, 2. über die heiligen Sprachen aus Schulung, 3. über die Muttersprache, Grammatik, 4. über die Anfangsgründe des alten Testaments aus Stoward für Lehrung des Katechismus, 5. auf der Lehrer und Schüler und Schüler Sprache, 6. über die Natur aus Vorlesungen des Naturlehrers Pfeiffer und aus dem Schulbuche der Jugend, 7. über Zählungsmethode nach Sprachlehre Anleitung, 8. über die 3 Species der Rechenkunst, 9. nach Rechtschreibung Anleitung.

Täglich dauert die Schule 4½ Stunden, und die Schüler sind in zwei Klassen eingeschrieben. Die Lehrer übten sich in Principis, die Novis in Rudimentis Linguae Latinae.

III. Physikalische Verhältnisse.

Unsere hiesige Schule ist Loyall Parlat Moos – von zirka 25 Jahren alt, einer Anstalt, das Schulhaus von der Municipalität der Stadt Zug aufgeführt, die sich in Kleinem in Kraft höchst wichtiger Anstalt für ihre Kinder Knaben zu halten verbindlich sich gemacht, sah nach Vorschriften neuer Gesetze der Stadt Zug im Jahr 1799 von der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten dazu verhalten.

In der einzigen Klasse dieser Schule befinden sich 9, in der ganzen 5 Schüler.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

Was das, was der Schule gehalten wird, ist ein jeweiliger aus dem Schulrate, dem Lehrer nicht, als Kantonsschulinspektor, das also dem gemeinen Schulen im baldigen Stande erhalten wird.

Von einem Schulen kann er nicht mehr sagen, als zwei Jahre Schulgeld. Dagegen hat die Municipalität der Stadt Zug, was nun gleich Schreibens der Eigenen vorzüglich am Schulen liegt, mit 20 Louisdors Sold zu bestimmt und herausgezogen.